



Sportamt

31.03.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bußw older

Telefon: 492-5213

Bussw older@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten, Antrag DJK SC Nienberge e. V.

Beratungsfolge

19.04.2023 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Es wird beschlossen, dass der DJK SC Nienberge e. V. für die Beschaffung einer gebrauchten Motorwalze einen 50 -%igen städtischen Zuschuss in Höhe von 2.475,00 € erhält.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2023		
Zeile	15	Transferaufwendungen		2.475,00	

Begründung:

Allgemeines

Der Antrag erfüllt die Grundvoraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Münster.

Gemäß II. A, Nr. 6 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster können die Anschaffungskosten für Sportstättenpflegegeräte (neu oder gebraucht) mit einem Zuschuss bis zu 50 % gefördert werden. Erlö-

se, die ggf. beim Verkauf eines zu ersetzenden Gerätes erzielt werden, werden mit dem Zuschuss verrechnet. Erhalten die beantragenden Vereine darüber hinaus Zuschüsse von Dritten, die mehr als 25 % der Beschaffungskosten umfassen, sinkt der städtische Zuschuss soweit ab, dass der antragstellende Sportverein mindestens 30 % der Beschaffungskosten selbst tragen muss.

Mit Schreiben vom 31.12.2022 beantragte der DJK SC Nienberge e.V. für die Erstbeschaffung einer gebrauchten Motorwalze einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der Anschaffungskosten.

Die Tennisabteilung des DJK SC Nienberge verfügt über 9 Ascheplätze.

Die Pflege der Ascheplätze ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Zum Winter hin werden die Plätze in Eigenleistung winterfest gemacht. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist eine Verdichtung der Oberfläche mit einer Motorwalze erforderlich. Im Frühjahr wird die obere Ziegelmehlschicht (2 – 3 cm) abgetragen und mit neuem Ziegelmehl aufgefüllt. In den folgenden Wochen müssen die Plätze, je nach Witterung, mehrfach mit einer Motorwalze verdichtet werden. Das Walzen erfolgt in Eigenleistung des Vereins.

Bisher wurde eine Motorwalze Baujahr 1984 verwendet. Diese ist leider defekt und kann trotz mehrfacher Reparaturversuche nicht mehr eingesetzt werden. Außerdem entspricht sie nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen.

Die Möglichkeit, eine Motorwalze für die Herrichtung der Plätze auszuleihen, scheidet aus. In dem vom Verein gewünschten Zeitraum besteht keine Möglichkeit der Ausleihe.

Zur Anschaffung einer neuen oder gebrauchten Walze gibt es somit keine Alternative. Nur so kann der Verein seine Plätze zum Saisonstart herrichten.

Die Firma Saremba aus Altenberge hat das wirtschaftlichste von drei vorliegenden Angeboten unterbreitet. Ein Angebot zielt auf ein gebrauchtes Gerät ab.

Nach Aussage des Vereins genügt auch ein gebrauchtes Gerät den Anforderungen. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit teilte mit, dass wie beim Neugerät vom Verkäufer eine Garantie eingeräumt wird. Der Verein steht sich somit gegenüber einem Neukauf nicht schlechter.

Gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster beträgt die maximale Förderhöhe 50 % des Kaufpreises, also 50 % von 4.950,00 € = 2.475,00 €. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 2.475,00 € kann somit bewilligt werden.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor